



GEFÄHRDUNGS BEURTEILUNG **SPLUS**

Risiken erkennen, Maßnahmen ergreifen, Sicherheit schaffen



ERSTE HILFE

FUNDAMENT DER ERSTEN HILFE

Wie Sie die Gefährdungsbeurteilung als Basis der Ersten Hilfe im Unternehmen einsetzen.

S. 4

OHNE UNTERBRECHUNG

Maßgeblich für die Effektivität der Ersten Hilfe sind funktionierende Rettungsketten.

S. 6

VOM WISSEN ZUM HANDELN

Wissen ist für die Erste Hilfe nur Voraussetzung. Ohne Handlungssicherheit geht gar nichts.

S. 7



DAS EXPERTENTEAM



Werner Böcker (WB)

Dipl.-Ing. für Elektrotechnik, technischer Sachverständiger, Fachautor, Dozent und Inhaber des Ingenieurbüros für Unfallforensik (IfU).



Jürgen Loga (JL)

Geprüfter Auditor psychischer Arbeitsschutz. Ihr Experte für das Thema „Psychische Gefährdungen“ am Arbeitsplatz.



Uta Fuchs (UF)

Fachjournalistin mit Spezialgebiet Arbeits- und Gesundheitsschutz. Ihre Expertin mit großem Praktiker-Netzwerk.

Fokus Erste-Hilfe-System

Liebe Leserin, lieber Leser,

die meisten Unternehmen erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an die Erste Hilfe: Ersthelfer werden ausgebildet, Verbandkästen bereitgestellt und die vorgeschriebene Ausstattung beschafft. Damit ist jedoch noch nicht sichergestellt, dass im Notfall auch tatsächlich schnell und wirksam geholfen werden kann. Entscheidend ist, ob alle Bausteine der Ersten Hilfe sinnvoll ineinandergreifen. Im Mittelpunkt stehen nicht medizinische Einzelmaßnahmen, sondern die Fragen: Wie entsteht ein funktionierendes Erste-Hilfe-System? Welche Rolle spielen Gefährdungsbeurteilung, Qualifizierung, Infrastruktur und regelmäßige Überprüfungen? Und wie lassen sich diese Bausteine so miteinander verknüpfen, dass sie im Ernstfall zuverlässig funktionieren? Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und viele Anregungen für Ihre betriebliche Praxis.

Ihr

Werner Böcker

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 500 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: www.safetyxperts.de/login



Videos

Unterstützen Sie Ihre Sicherheitsmaßnahmen mit erklärenden Videos.



Bibliothek

Lesen Sie weiterführende Texte rund um die Themen Ihrer Unterweisungen.



Experten-Service

Wir beantworten Ihre inhaltlichen Fragen zum Thema Gefährdungsbeurteilung unter: www.safetyxperts.de/expert

Laden Sie zu **jeder Themenausgabe** ganz einfach die **Muster-Vorlagen** herunter.

www.safetyxperts.de



Erste Hilfe beginnt lange vor der stabilen Seitenlage und der Wiederbelebung

Wenn von Erster Hilfe die Rede ist, denken viele Menschen zunächst an Wiederbelebung, stabile Seitenlage oder das Anlegen von Verbänden. Diese Maßnahmen sind zweifellos wichtig. Sie prägen die Ausbildung von Ersthelfern und stehen häufig im Mittelpunkt von Erste-Hilfe-Kursen.

Im betrieblichen Alltag beginnt Erste Hilfe jedoch deutlich früher. Bevor eine Person wiederbelebt, ein Verband angelegt oder ein Defibrillator eingesetzt werden kann, muss zunächst erkannt werden, dass überhaupt ein Notfall vorliegt. Anschließend müssen Gefahren eingeschätzt, Hilfe organisiert und die weitere Versorgung eingeleitet werden. Gerade diese ersten Schritte entscheiden oft darüber, wie schnell die betroffenen Personen Unterstützung erhalten.

Was ist Erste Hilfe überhaupt?

Erste Hilfe umfasst alle Maßnahmen, die nach einem Unfall, einer akuten Erkrankung oder einer sonstigen Notsituation erforderlich sind, um Gefahren abzuwenden, weitere Hilfe zu organisieren und betroffene Personen zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem:

- Notfälle erkennen
- Gefährdungen einschätzen
- Hilfe alarmieren
- Unfallstellen absichern
- betroffene Personen betreuen
- Ersthelfer und Rettungsdienst unterstützen

Die medizinische Versorgung ist somit nur ein Teil eines wesentlich größeren Gesamtsystems. Wer einen Notfall erkennt und den Rettungsdienst alarmiert, leistet bereits Erste Hilfe. Wer eine Unfallstelle absichert oder Rettungskräfte zum Ereignisort führt, ebenfalls.

Nicht jeder Notfall sieht wie ein Notfall aus

Viele Menschen verbinden Notfälle mit dramatischen Ereignissen: Eine Person liegt bewusstlos am Boden, eine starke Blutung ist sichtbar oder ein schwerer Arbeitsunfall hat sich ereignet. Tatsächlich beginnen viele Notfälle deutlich unscheinbarer.

- Ein Beschäftigter wirkt plötzlich ungewöhnlich blass.
- Eine Kollegin klagt über Brustschmerzen und Atemnot.
- Ein Mitarbeiter erscheint verwirrt, findet einfache Worte nicht mehr oder reagiert auffallend langsam.
- Eine Person wirkt nach einem belastenden Ereignis orientierungslos oder gerät in eine psychische Ausnahmesituation.

In solchen Fällen ist oft noch nicht klar, was genau vorliegt. Das ist auch nicht die Aufgabe der Beschäftigten. Niemand muss einen Herzinfarkt, einen Schlaganfall oder eine psychische Krise diagnostizieren können. Wichtig ist vielmehr zu erkennen, dass etwas nicht stimmt und möglicherweise schnelle Hilfe erforderlich ist.

Beschäftigte müssen keine Diagnose stellen. Sie müssen erkennen, dass eine Person Hilfe benötigt.

Typische Warnzeichen können sein:

- Brustschmerzen oder Engegefühl im Brustbereich,

- Atemnot,
- plötzliche Schwäche oder Schwindel,
- Sprachstörungen,
- Verwirrtheit oder Orientierungslosigkeit,
- auffällige Verhaltensänderungen,
- starke emotionale Reaktionen,
- Bewusstseinsstörungen.

Viele Notfälle entwickeln sich schleichend und werden deshalb zunächst übersehen oder unterschätzt.



In allen Zweifelsfällen: Hilfe rufen!

Warum Menschen häufig nicht handeln

In vielen Betrieben werden lebensrettende Sofortmaßnahmen nur in mehrjährigen Abständen geschult. Ernsthafte Notfälle treten dagegen vergleichsweise selten auf. Die Folge: Viele Beschäftigte fühlen sich unsicher. Typische Gedanken sind:

- Ist die Situation wirklich ernst?
- Darf ich eingreifen?
- Mache ich vielleicht etwas falsch?

Gerade diese Unsicherheit kann dazu führen, dass wertvolle Zeit verloren geht. Dabei ist die größte Gefahr nicht die unvollkommene Erste Hilfe, sondern das Ausbleiben von Hilfe.

Erste Hilfe ist Aufgabe aller Beschäftigten

Betriebe müssen eine ausreichende Anzahl von Ersthelfern vorgehalten. Diese gesetzliche Vorgabe ist wichtig und sinnvoll. Sie darf jedoch nicht dazu führen, dass sich andere Beschäftigte aus der Verantwortung zurückziehen. Die Rettungskette beginnt nicht erst beim Eintreffen eines Ersthelfers. Sie beginnt mit der Person, die den Notfall bemerkt. **Ein wirksames Erste-Hilfe-System muss deshalb alle Beschäftigten einbeziehen. Jeder sollte in der Lage sein, Notfälle zu erkennen, Gefahren einzuschätzen, Hilfe zu organisieren und die Versorgung betroffener Personen zu unterstützen.** Die gesetzlich vorgeschriebenen Ersthelfer bilden dabei einen wichtigen Baustein – sie ersetzen jedoch nicht die Aufmerksamkeit und Handlungsbereitschaft aller Beschäftigten.

So nutzen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung als Grundlage der Ersten Hilfe

Ein Notfall kommt immer zum ungünstigen Augenblick. Niemand weiß, wann er eintritt, wo er sich ereignet oder welche Hilfe erforderlich sein wird. Umso wichtiger ist es, dass die notwendigen Maßnahmen bereits im Vorfeld geplant wurden: Wo befindet sich das nächste Erste-Hilfe-Material? Wie wird Hilfe alarmiert? Wer übernimmt welche Aufgaben? Welche besonderen Risiken bestehen am Arbeitsplatz?

Die Antworten auf diese Fragen sollten nicht erst gesucht werden, wenn bereits eine verletzte oder erkrankte Person versorgt werden muss. Sie ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Diese bildet die Grundlage für die Planung eines wirksamen Erste-Hilfe-Systems und hilft, technische, organisatorische und personelle Maßnahmen gezielt auf die tatsächlichen Anforderungen eines Betriebs abzustimmen.

Außerdem lassen sich Fragen wie:

- Wie viele Ersthelfer werden wirklich (nicht nur nach gesetzlichen Vorgaben) benötigt?
- Wo sollten Verbandkästen angebracht werden?
- Ist ein Automatisierter Externer Defibrillator (AED) sinnvoll?
- Werden besondere Rettungsmittel benötigt, z. B. Höhenrettungssysteme?

nicht pauschal beantworten.

Die Anforderungen an die Erste Hilfe ergeben sich nicht aus allgemeinen Empfehlungen, sondern aus den tatsächlichen Gefährdungen und Rahmenbedingungen eines Betriebs.

So kommen Sie systematisch von der Gefährdung zur Hilfeleistung

In vielen Gefährdungsbeurteilungen steht die Vermeidung von Unfällen und Gesundheitsgefahren im Vordergrund. Das ist richtig und wichtig. Dennoch sollte jede Gefährdung auch unter einem zweiten Gesichtspunkt betrachtet werden:

Was passiert, wenn die Schutzmaßnahmen an dieser Stelle versagen oder eine Person plötzlich erkrankt?

Erst wenn diese Frage beantwortet ist, lässt sich beurteilen, welche Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich sind.

Dabei geht es nicht nur um Arbeitsunfälle. Auch akute Erkrankungen, Herz-Kreislauf-Probleme, allergische Reaktionen, Schlaganfälle oder psychische Ausnahmesituationen können jederzeit auftreten und müssen bei der Planung berücksichtigt werden.

Nicht jeder Betrieb benötigt dieselbe Erste Hilfe

Die Anforderungen an die Erste Hilfe unterscheiden sich je nach Tätigkeit, Arbeitsumgebung und Organisation erheblich.

Arbeitssituation	Mögliche Notfälle	Besondere Herausforderungen	Mögliche Anforderungen
Büro und Verwaltung	Herzinfarkt, Schlaganfall, Kreislaufprobleme, Stürze	Notfälle werden oft spät erkannt	Alarmierung, Erste-Hilfe-Material, AED-Prüfung
Werkstatt	Schnittverletzungen, Quetschungen, Augenverletzungen	Maschinen, Lärm, laufende Prozesse	Verbandmaterial, Augenspülung, schnelle Alarmierung
Baustelle	Abstürze, schwere Verletzungen, Hitzebelastung	Wechselnde Einsatzorte, schwierige Anfahrt	Rettungskonzept, Kommunikationsmittel, Einweisung des Rettungsdienstes
Lager und Logistik	Anfahrunfälle, Quetschungen, Stürze	Große Entfernungen, Verkehrswege	Alarmierung, Rettungswege, Erreichbarkeit sicherstellen
Umgang mit Gefahrstoffen	Verätzungen, Vergiftungen, Atemwegsreizungen	Schneller Handlungsbedarf, Spezialmaßnahmen	Augenspülung, Notdusche, Notfallinformationen
Alleinarbeit	Unfall- und Erkrankungsereignisse aller Art	Notfälle werden möglicherweise nicht bemerkt	Personen-Notsignal-Anlagen, Meldekonzepte
Außendienst	Verkehrsunfälle, medizinische Notfälle	Unbekannte Orte, eingeschränkte Unterstützung	Kommunikationsmittel, Standortbestimmung
Behälter, Schächte und enge Räume	Sauerstoffmangel, Bewusstlosigkeit, Absturz	Eigengefährdung von Helfenden	Rettungskonzept, Sicherungsposten, Spezialausrüstung

Die Tabelle zeigt: Nicht jeder Betrieb benötigt dieselben Maßnahmen. Entscheidend ist die konkrete Gefährdungssituation.

Nicht nur die Art des Notfalls zählt

Bei der Planung der Ersten Hilfe wird häufig auf die Art möglicher Verletzungen oder Erkrankungen geschaut. Ebenso wichtig sind jedoch die organisatorischen Rahmenbedingungen.

Folgende Faktoren können die Erste-Hilfe-Organisation erheblich beeinflussen:

- Schicht- und Nachtarbeit
- Alleinarbeit
- weitläufige Betriebsgelände
- abgelegene Arbeitsorte
- Baustellen mit wechselnden Einsatzorten
- Fremdfirmen
- Besuchergruppen
- eingeschränkte Mobilfunk- oder Funkverbindungen



Ein Notfall auf einem Werksgelände mit ständig besetzter Pforte stellt andere Anforderungen als derselbe Notfall auf einer abgelegenen Baustelle oder bei einer allein arbeitenden Person. Birgt das Umfeld selbst dann noch ein Gefährdungspotenzial werden die Anforderungen an die Erste Hilfe noch umfangreicher.

Der gleiche Notfall – unterschiedliche Anforderungen

Betrachten wir den folgenden Fall: Ein Beschäftigter erleidet einen Herzinfarkt. In einem Verwaltungsgebäude befinden sich zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in unmittelbarer Nähe. Der Rettungsdienst erreicht den Betrieb innerhalb weniger Minuten. Die Alarmierung erfolgt problemlos über das Festnetz oder Mobiltelefon.

Die Situation sieht aber völlig anders aus, wenn derselbe Notfall auf einer abgelegenen Baustelle oder bei einer allein arbeitenden Person auftritt. Hier können bereits das Erkennen des Notfalls, die Alarmierung und die Einweisung des Rettungsdienstes zu erheblichen Herausforderungen werden.

Die Gefährdungsbeurteilung muss daher nicht nur mögliche Notfälle betrachten, sondern auch die Frage beantworten: Unter welchen Bedingungen muss Hilfe geleistet werden?



Der gleiche Notfall in unterschiedlichen Situationen erfordert unterschiedliche Erste-Hilfe-Systeme.

Betrachten Sie auch die Abläufe

Die Gefährdungsbeurteilung beantwortet nicht nur die Frage, welche Notfälle auftreten können. Sie sollte auch zeigen, wie die Hilfeleistung im Ernstfall tatsächlich ablaufen kann.

Hierzu empfiehlt es sich, typische Szenarien gedanklich durchzuspielen. Mögliche Beispiele:

- Ein Mitarbeiter erleidet einen Herzinfarkt im Büro.
- Eine Beschäftigte stürzt auf einer Treppe.
- Ein Monteur verletzt sich auf einer abgelegenen Baustelle.
- Ein Besucher bricht im Empfangsbereich zusammen.
- Ein Mitarbeiter gerät nach einem belastenden Ereignis in eine psychische Ausnahmesituation.

Für jedes Szenario sollte betrachtet werden, wie die Rettungskette tatsächlich funktioniert. Dabei zeigt sich häufig, dass nicht die medizinische Versorgung die größte Herausforderung darstellt, sondern organisatorische Fragen.

Die Zeit ist immer ein entscheidender Faktor

Die Wirksamkeit der Ersten Hilfe hängt wesentlich davon ab, wie schnell Unterstützung organisiert werden kann. Bereits wenige

Minuten Verzögerung können erhebliche Auswirkungen haben und über Leben und Tod entscheiden. Typische Ursachen für Verzögerungen sind:

- unklare Meldewege
- fehlende Kommunikationsmittel
- schwer auffindbare Einsatzorte
- verschlossene Bereiche
- fehlende Ortskenntnis von Besuchern oder Fremdfirmen
- Unsicherheiten bei Beschäftigten

Je komplexer ein Betrieb aufgebaut ist, desto wichtiger werden klare Alarmierungs- und Rettungswege.

Dreh- und Angelpunkt: der Faktor Mensch

Technische Einrichtungen lassen sich vergleichsweise einfach beschaffen. Schwieriger ist die Frage, wie Menschen in einer Notfallsituation reagieren.

Unter Stress sinkt die Fähigkeit, komplexe Entscheidungen zu treffen. Beschäftigte konzentrieren sich häufig auf einzelne Details, unterschätzen die Situation oder hoffen, dass andere Personen die Verantwortung übernehmen.

Dieser Effekt kann insbesondere dann auftreten, wenn Zuständigkeiten unklar sind oder Beschäftigte davon ausgehen, dass ausschließlich ausgebildete Ersthelfer tätig werden dürfen. Die Gefährdungsbeurteilung muss deshalb auch berücksichtigen

- welche Kenntnisse vorhanden sind,
- ob Beschäftigte Notfälle erkennen können,
- ob Alarmierungswege bekannt sind,
- ob regelmäßig geübt wird.

Erste-Hilfe-Systeme funktionieren nur zuverlässig, wenn die beteiligten Personen wissen, was zu tun ist, und bereit sind zu handeln.

Der Notfalltest für Ihre Gefährdungsbeurteilung

Bei jeder Gefährdungsbeurteilung sollte gedanklich ein Notfall durchgespielt werden. Stellen Sie sich vor, an diesem Arbeitsplatz tritt jetzt ein medizinischer Notfall auf:

- Wer würde den Notfall bemerken?
- Wer alarmiert die Hilfe?
- Wie erfolgt die Alarmierung?
- Wer betreut die betroffene Person?
- Welche Hilfsmittel stehen zur Verfügung?
- Wer weist die Rettungskräfte ein?
- Wie lange dauert es bis zum Eintreffen weiterer Hilfe?

Kann eine dieser Fragen nicht eindeutig beantwortet werden, besteht Verbesserungsbedarf.

Gefährdungsbeurteilung als Planungsinstrument

Eine wirksame Erste-Hilfe-Organisation entsteht nicht durch die Anschaffung von Verbandkästen oder Benennung von Ersthelfern. Sie entsteht durch systematische Planung. Die Gefährdungsbeurteilung liefert dafür die notwendigen Informationen. Sie zeigt auf, welche Notfälle möglich sind, welche organisatorischen Besonderheiten berücksichtigt werden müssen und durch welche Maßnahmen betroffene Personen schnell Hilfe erhalten.

So etablieren Sie vollständige Rettungsketten in Ihrem Betrieb

Wird ein Notfall erkannt, muss eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet und schnellstmöglich umgesetzt werden. Diese reichen von der ersten Einschätzung der Situation bis zur Übergabe des Notfallopfers an den Rettungsdienst. Die Gesamtheit dieser Schritte wird als Rettungskette bezeichnet.

Eine wirksame Hilfeleistung besteht aus weit mehr als der eigentlichen Versorgung einer verletzten oder erkrankten Person. Damit die Rettungskette funktioniert, müssen alle Beteiligten ihre Aufgaben kennen und diese möglichst schnell und sicher ausführen können. Die einzelnen Glieder der Rettungskette sind:

1. Notfallsituation erkennen

Am Anfang jeder Rettungskette steht das Erkennen einer Situation, die Hilfe erforderlich macht. Dies kann ein Unfall, eine akute Erkrankung oder eine psychische Ausnahmesituation sein.

2. Situation beurteilen und Eigenschutz beachten

Bevor Hilfe geleistet wird, sollte die Situation zunächst aus sicherer Entfernung betrachtet werden. Dabei stellen sich unter anderem folgende Fragen:

- Bestehen Gefahren für Helfende?
- Sind Maschinen, Fahrzeuge oder Anlagen beteiligt?
- Liegen Gefahrstoffe frei?
- Besteht Brand- oder Explosionsgefahr?

Die eigene Sicherheit hat absoluten Vorrang. Zusätzliche Verletzte helfen niemandem.

3. Gefahrenbereich absichern

Sofern notwendig und ohne Eigengefährdung möglich, sollten vorhandene Gefahren beseitigt oder abgesichert werden, z. B.:

- Maschinen abschalten
- Energieversorgung trennen
- Verkehrsbereiche sichern
- andere Personen warnen
- Unfallstelle absperren

4. Kontakt zur betroffenen Person aufnehmen

Anschließend erfolgt die erste Kontaktaufnahme. Bereits einfache Fragen können wichtige Informationen liefern und zeigen, ob die Person bei Bewusstsein ist und klar antwortet:

- Kannst du mich hören?
- Was ist passiert?
- Hast du Schmerzen?

Gleichzeitig vermittelt die Anwesenheit einer helfenden Person Sicherheit. Ein aufgefundenes Unfallopfer darf nicht allein gelassen werden. Deshalb ist es wichtig, ein Kommunikationssystem festzulegen.

5. Hilfe organisieren

Bei vielen Notfällen müssen mehrere Maßnahmen gleichzeitig erfolgen. Deshalb sollte frühzeitig Unterstützung hinzugezogen

werden. Je nach Situation können dies betriebliche Ersthelfer, Führungskräfte, Sicherheitsfachkräfte oder weitere Beschäftigte sein. Klare Aufgabenverteilungen verhindern Missverständnisse und sparen Zeit.

6. Notruf absetzen

Ist professionelle Hilfe erforderlich, sollte sie unverzüglich alarmiert werden. Dabei müssen die notwendigen Informationen übermittelt werden, damit die Rettungskräfte den Einsatz vorbereiten und den Notfallort schnell erreichen können. Handelt es sich um schwerwiegende Verletzungen, sollte dieser Schritt möglichst früh erfolgen (z. B. als Schritt 4).

7. Erste Hilfe leisten

Bis weitere Hilfe eintrifft, wird die betroffene Person betreut und versorgt. Die erforderlichen Maßnahmen hängen von der jeweiligen Situation ab. Sie reichen von der Betreuung und Beobachtung bis hin zu lebensrettenden Sofortmaßnahmen.

8. Rettungskräfte einweisen

Insbesondere auf größeren Betriebsgeländen, Baustellen oder weitläufigen Anlagen kann das Auffinden des Einsatzortes wertvolle Zeit kosten. Deshalb sollte möglichst eine Person bereitstehen, um Rettungskräfte einzuweisen, Schranken oder Tore zu öffnen und den schnellsten Weg zum Ereignisort zu zeigen.

9. Übergabe an den Rettungsdienst

Die Übergabe sollte möglichst strukturiert erfolgen. Wichtige Informationen sind beispielsweise:

- Was ist passiert?
- Wann wurde die Person gefunden?
- Welche Auffälligkeiten wurden beobachtet?
- Welche Maßnahmen wurden bereits durchgeführt?

Je vollständiger die Informationen sind, desto leichter fällt die weitere Versorgung.

10. Nachbereitung

Auch nach dem Einsatz können weitere Maßnahmen erforderlich werden. Dazu gehören beispielsweise:

- Dokumentation des Ereignisses
- Vollständige Sperrung der Unfallstelle (z. B. für behördliche Untersuchungen)
- Information zuständiger Stellen
- Betreuung betroffener Beschäftigter

Gerade schwere Unfälle oder belastende Ereignisse können eine Nachbetreuung von Helfenden und Beteiligten erforderlich machen. Bieten Sie Gespräche und notfalls auch professionelle Unterstützung an.



Vom Notfallwissen zur Handlungssicherheit

Die meisten Unternehmen erfüllen die gesetzlichen Anforderungen zur Ersten Hilfe ohne größere Schwierigkeiten: Ersthelfer werden ausgebildet, Fortbildungen besucht und Bescheinigungen abgelegt. Trotzdem zeigen Übungen und reale Ereignisse immer wieder dieselben Schwachstellen: Ersthelfer sind nicht verfügbar, Beschäftigte kennen die Alarmierungswege nicht, neue Mitarbeitende wurden nicht eingewiesen oder betriebliche Besonderheiten nie vermittelt.

Der Aufbau einer wirksamen Erste-Hilfe-Organisation endet deshalb nicht mit der Anmeldung zum Erste-Hilfe-Kurs. Entscheidend ist die Frage, wie Wissen im Unternehmen verteilt, aktuell gehalten und im Notfall verfügbar gemacht wird.

So nutzen Sie Unterweisungen gezielt für die Erste Hilfe

Die Ausbildung von Ersthelfern erreicht nur einen kleinen Teil der Belegschaft. Mit Unterweisungen dagegen können Sie alle Beschäftigten erreichen. Sie sind deshalb das wichtigste Instrument, um Kenntnisse zur Ersten Hilfe dauerhaft im Unternehmen zu verankern. Nutzen Sie die Unterweisungen nicht nur für allgemeine Hinweise zur Ersten Hilfe. Wesentlich wirksamer sind betriebsbezogene Themen:

- neue oder geänderte Rettungswege
- Standorte von AED und Verbandkästen
- Erkenntnisse aus Unfällen oder Beinahe-Ereignissen
- besondere Gefährdungen einzelner Arbeitsbereiche
- Änderungen von Notfall- und Alarmierungsverfahren

Kurze Wiederholungen über das Jahr verteilt sind dabei häufig wirksamer als seltenere, aber umfangreiche Schulungen.

Setzen Sie Ersthelfer dort ein, wo sie gebraucht werden

Die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von Ersthelfern ist schnell berechnet. Schwieriger ist die Frage, ob diese Personen im Notfall tatsächlich zur Verfügung stehen und ob die Zahl für Ihre individuelle Situation sinnvoll ist. Prüfen Sie deshalb regelmäßig:

- Sind alle Schichten abgedeckt?
- Gibt es ausreichend Vertretungen?
- Sind Außenbereiche berücksichtigt?
- Sind Baustellen und wechselnde Arbeitsorte einbezogen?

Nicht die Gesamtzahl der Ersthelfer entscheidet, sondern ihre tatsächliche Verfügbarkeit.

Ergänzen Sie die Erste-Hilfe-Ausbildung durch betriebliche Besonderheiten

Ein Erste-Hilfe-Kurs vermittelt allgemeine Grundlagen. Die Besonderheiten des eigenen Betriebs müssen aber zusätzlich vermittelt werden. Dazu können gehören:

- Arbeiten mit Gefahrstoffen
- Arbeiten in Behältern und Schächten
- Höhenarbeitsplätze
- weitläufige Werksgelände
- besondere Rettungswege

Diese Informationen müssen Bestandteil der Einarbeitung neuer Beschäftigter sowie regelmäßiger Unterweisungen sein.

So behalten Sie den Überblick über Ihre Erste-Hilfe-Schulungen

Mit zunehmender Betriebsgröße wird es schwieriger, Qualifikationen, Fortbildungsfristen und Zuständigkeiten im Blick zu behalten. Bewährt haben sich Qualifikationsmatrizen oder vergleichbare Übersichten, in denen mindestens dokumentiert werden:

- Name
- Arbeitsbereich
- Qualifikation
- Datum der letzten Schulung
- Termin der nächsten Fortbildung

Dadurch lassen sich Qualifikationslücken frühzeitig erkennen und Fortbildungen rechtzeitig planen.

Überprüfen Sie die Handlungssicherheit regelmäßig

Eine Bescheinigung belegt lediglich, dass eine Schulung besucht wurde. Ob die vermittelten Inhalte im Alltag auch tatsächlich angewendet werden können, zeigt sich oft erst im Notfall. Setzen Sie deshalb auf regelmäßige

- Notfallübungen
- Alarmierungsübungen
- Sicherheitsgespräche
- Auswertungen realer Ereignisse

Solche Maßnahmen decken häufig auch organisatorische Schwachstellen auf, wie z. B.:

- Wenige Ersthelfer konzentrieren sich in kleineren Bereichen.
- Urlaubs- und Krankheitszeiten werden nicht berücksichtigt.
- Neue Beschäftigte erhalten keine Einweisung.



Erste-Hilfe-Themen können in vielen Unterweisungen untergebracht werden.



Fazit

Eine wirksame Erste-Hilfe-Organisation entsteht nicht durch einzelne Lehrgänge. Sie entsteht durch regelmäßige Unterweisungen, eine durchdachte Organisation und die kontinuierliche Pflege vorhandener Qualifikationen.

Schaffen Sie eine Erste-Hilfe-Infrastruktur, die im Ernstfall funktioniert

Ausgebildete Beschäftigte, Ersthelfer und Rettungskräfte können nur dann wirksam handeln, wenn die notwendigen Hilfsmittel und Einrichtungen verfügbar sind. Die Erste-Hilfe-Infrastruktur bildet deshalb das Fundament jedes Erste-Hilfe-Systems. Sie umfasst alle technischen, organisatorischen und baulichen Maßnahmen, die eine schnelle Hilfeleistung unterstützen.

Orientieren Sie sich bei der Auswahl der Infrastruktur nicht ausschließlich an gesetzlichen Mindestanforderungen. Leiten Sie die erforderlichen Maßnahmen vielmehr aus den tatsächlichen Gefährdungen, Arbeitsabläufen und örtlichen Gegebenheiten Ihres Betriebs ab. Stellen Sie dabei immer die folgenden Fragen:

- Wie wird Hilfe alarmiert?
- Wie gelangen Helfende zum Notfallort?
- Welche Hilfsmittel werden benötigt?
- Wie erreichen Rettungskräfte die betroffene Person?
- Wer kontrolliert die Einrichtungen?
- Wie werden Mängel erkannt und beseitigt?

Gestalten Sie Rettungswege so, dass Hilfe schnell ankommt

Flucht- und Rettungswege dienen nicht nur der Flucht aus gefährdeten Bereichen. Sie ermöglichen auch Ersthelfern, Betriebsanleitern und Rettungskräften einen schnellen und sicheren Zugang zum Einsatzort. Prüfen Sie deshalb regelmäßig:

- Sind Rettungswege jederzeit frei?
- Sind Türen und Tore zugänglich?
- Funktioniert die Sicherheitsbeleuchtung?
- Ist die Kennzeichnung gut sichtbar?
- Sind Flucht- und Rettungspläne aktuell?

Achten Sie besonders auf Bereiche, in denen häufig Material gelagert wird. Gerade Flure, Treppenträume oder Verkehrswege werden im Alltag leider häufig zweckentfremdet.

Berücksichtigen Sie außerdem auch die Anfahrt externer Rettungskräfte. Orientierungsprobleme auf großen Betriebsgeländen, Baustellen oder Industrieanlagen können wertvolle Minuten kosten, weil Zufahrten nicht eindeutig gekennzeichnet oder Einsatzorte schwer auffindbar sind.

Legen Sie deshalb in Ihrer Erste-Hilfe-Ausbildung und den Unterweisungen fest, an welcher Stelle und durch wen ein Einweiser bestimmt wird. So stellen Sie sicher, dass Rettungsfahrzeuge wichtige Bereiche schnell erreichen können.

Sorgen Sie für eine zuverlässige Alarmierung

Eine wirksame Hilfeleistung beginnt mit der Alarmierung. Stellen Sie sicher, dass Beschäftigte jederzeit Hilfe anfordern können. Hierfür kommen beispielsweise in Betracht:

- Festnetztelefone
- Mobiltelefone
- Funkgeräte
- Notrufeinrichtungen
- Alarmtaster

■ Personen-Notsignal-Anlagen

■ automatische Alarmsysteme

Prüfen Sie bei der Auswahl nicht nur die technische Funktion, sondern auch die tatsächliche Nutzbarkeit. Fragen Sie beispielsweise:

- Besteht Mobilfunkempfang?
- Können Handschuhe die Bedienung erschweren?
- Sind Geräte auch bei Lärm wahrnehmbar?
- Können Beschäftigte die Systeme unter Stress bedienen?

Besondere Aufmerksamkeit erfordern Alleinarbeitsplätze, Außenbereiche, Schächte, Behälter und abgelegene Anlagen. Hier stellen Personen-Notsignal-Anlagen eine wichtige Ergänzung dar. Sie erkennen beispielsweise Bewegungsmangel oder bestimmte Lageveränderungen und lösen automatisch einen Alarm aus. Führen Sie regelmäßige Funktionsprüfungen durch und dokumentieren Sie die Ergebnisse.

Platzieren Sie AED und Reanimationshilfen an zentralen Stellen

Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED) können die Überlebenschancen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand deutlich verbessern. Sie arbeiten vollautomatisch, führen den Anwender sprach- und textgesteuert durch jeden Schritt und sind eigensicher. Es kann also niemand damit einen Fehler machen. Entscheidend ist jedoch nicht allein die Anschaffung, sondern die richtige Platzierung. Prüfen Sie:

- Wie schnell kann ein AED erreicht werden?
- Ist der Standort bekannt und jederzeit zugänglich?
- Ist die regelmäßige Prüfung des AEDs eingeplant?
- Ist die Kennzeichnung ausreichend?
- Wissen alle Mitarbeitenden, dass diese Geräte ohne spezielle Kenntnisse genutzt werden können?

Vermeiden Sie Standorte, die nur während bestimmter Zeiten zugänglich sind oder erst nach dem Öffnen mehrerer Türen erreicht werden können.



Ein AED ist einfach zu bedienen und kann Leben retten.

Ergänzend können weitere Hilfsmittel bereitgestellt werden:

- Beatmungsmasken
- Beatmungsfolien
- Einmalhandschuhe
- Scheren zum evtl. Entfernen der Kleidung
- Herzmassage-Hilfsgeräte

Legen Sie fest, wer für Kontrollen verantwortlich ist und wie festgestellte Mängel beseitigt werden.

Halten Sie die Verbandkästen vollständig und einsatzbereit

Verbandkästen gehören zur Grundausrüstung jedes Betriebs. Dennoch zeigen Kontrollen immer wieder dieselben Probleme:

- fehlende Materialien
- abgelaufene Produkte
- beschädigte Verpackungen
- unzureichende Kennzeichnung

Legen Sie Standorte so fest, dass sie von den Beschäftigten schnell erreicht werden können. Prüfen Sie dabei auch, ob organisatorische Veränderungen eventuell Anpassungen erforderlich machen. Ein Verbandkasten, der früher zentral und gut sichtbar lag, kann nach Umbauten oder Umstrukturierungen heute ungünstig platziert sein.

Stellen Sie Augenspüleinrichtungen dort bereit, wo sie benötigt werden könnten

Bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Stäuben, Spänen oder anderen augengefährdenden Einwirkungen können Augenspülflaschen oder Augenspülstationen erforderlich sein. Entscheidend ist die unmittelbare Erreichbarkeit. Zwischen Gefährdung und Augenspülung sollten möglichst kurze Wege liegen. Prüfen Sie daher regelmäßig:

- Vollständigkeit
- Haltbarkeit
- Kennzeichnung

Beziehen Sie die Anwendung regelmäßig in Unterweisungen ein. Viele Beschäftigte sehen Augenspülflaschen zwar regelmäßig, ihre konkrete Anwendung wurde jedoch nie erklärt.

Installieren Sie Not- und Dekontaminationsduschen

Bei bestimmten Gefahrstoffen oder chemischen Prozessen können Not- und Dekontaminationsduschen erforderlich sein. Achten Sie auch hier auf:

- freie Zugänglichkeit
- ausreichende Wasserversorgung
- regelmäßige Funktionsprüfungen

Prüfen Sie außerdem, ob Beschäftigte die Standorte kennen und wissen, wann die Einrichtungen verwendet werden müssen.

Arbeitsbereiche mit speziellen Rettungsgeräten

Besondere Gefährdungen erfordern häufig spezielle Rettungsmittel. Dazu können z. B. Rettungstragen, Höhenrettungsgeräte

oder Rettungshubeinrichtungen gehören. Wählen Sie diese Geräte nicht nach Katalog oder Preis, sondern anhand konkreter Rettungsszenarien aus. Fragen Sie sich:

- Wie wird eine verletzte Person transportiert?
- Wie erfolgt eine Rettung aus großer Höhe?
- Wie bekommen wir eine hilflose Person aus einem Schacht geborgen?

Legen Sie anschließend fest, wer die Geräte verwenden darf und wie die erforderlichen Übungen durchgeführt werden.

Machen Sie die Infrastruktur zum Bestandteil jeder Unterweisung

Die beste Ausstattung hilft nicht, wenn niemand weiß, wo sie sich befindet, wozu sie dient und wie sie benutzt wird. Nutzen Sie deshalb Unterweisungen konsequent, um die vorhandene Infrastruktur vorzustellen und regelmäßig in Erinnerung zu rufen. Gehen Sie beispielsweise auf die Standorte der Erste-Hilfe-Mittel ein und stellen Sie die Anwendung vor. Das kann z. B. auf dem gemeinsamen Weg zu einer Unterweisung passieren oder auch, wenn Sie mit einer Gruppe an einer solchen Einrichtung vorbeikommen.



Weisen Sie immer wieder auf Erste-Hilfe-Mittel hin.

Kombinieren Sie Ihre Unterweisungen möglichst mit praktischen Elementen. Lassen Sie die Beschäftigten die jeweiligen Einrichtungen aufsuchen, die Standorte benennen oder die Alarmierungswege nachvollziehen. Dadurch entsteht deutlich mehr Handlungssicherheit als durch reine Folienpräsentationen.

Überwachen Sie Prüfungen, Wartungen und Nachfüllungen systematisch

Jede Erste-Hilfe-Einrichtung benötigt Kontrollen, Wartungen oder Nachfüllungen. Verlassen Sie sich dabei nicht auf Erinnerungsvermögen oder Zufall. Nutzen Sie stattdessen ein strukturiertes, digitales Verwaltungssystem. Legen Sie fest:

- Wer prüft
- Wann geprüft wird
- Wie dokumentiert wird
- Wie Mängel gemeldet werden und wer sie behebt



Fazit

Schaffen Sie eine Erste-Hilfe-Infrastruktur, die nicht nur vorhanden ist, sondern im entscheidenden Moment auch gefunden, erreicht und genutzt werden kann.



Unser Beratungsservice

Haben Sie eine individuelle Frage?

Schreiben Sie einfach an:

gefaehrungsbeurteilungplus@safetyxperts.de

Unser Chefredakteurs-Team hilft Ihnen gerne und ruft Sie innerhalb von 3 Werktagen zurück.

Auf dieser Seite finden Sie konkrete Antworten auf Fragen an die Redaktion – oder gelungene Praxisbeispiele und Arbeitshilfen, die sich direkt im Betrieb als unverzichtbare Unterstützung erwiesen haben.

Welche Frage bewegt Sie?

Womit haben Sie gute Erfahrungen in der Praxis gemacht?

Schicken Sie uns eine E-Mail, wir würden uns freuen, Ihr ganz persönliches Thema hier aufgreifen zu dürfen.

? „Wer kontrolliert eigentlich unsere Verbandkästen und Augenspülflaschen?“

Gudrun F., Koblenz: „In unserem Unternehmen gibt es zahlreiche Erste-Hilfe-Einrichtungen – vom Verbandkasten über AED bis hin zu Augenspülflaschen und Notduschen. Bisher kümmern sich verschiedene Beschäftigte „nebenbei“ um die Kontrollen. Das funktioniert meistens, manchmal werden Prüftermine oder Nachfüllungen aber auch übersehen. Müssen wir hierfür feste Verantwortlichkeiten festlegen oder reicht es aus, wenn sich jemand darum kümmert?“

Werner Böcker: Spätestens wenn Materialien fehlen oder Geräte im Notfall nicht funktionieren, wird deutlich, dass eine funktionierende Erste-Hilfe-Infrastruktur nicht dem Zufall überlassen werden darf. Deshalb sollten Sie für jede Einrichtung eindeutig festlegen, wer für die Kontrolle, die Wartung und das Nachfüllen verantwortlich ist.

Bewährt hat sich ein einfacher Infrastrukturplan, in dem sämtliche Erste-Hilfe-Einrichtungen erfasst werden. Für jede Einrichtung

sollten mindestens der Standort, die verantwortliche Person, der Prüfrhythmus sowie die Art der Kontrolle dokumentiert werden. Dadurch lässt sich jederzeit nachvollziehen, welche Prüfungen durchgeführt wurden und wo Handlungsbedarf besteht.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen Einrichtungen mit begrenzter Haltbarkeit oder regelmäßigen Wartungsanforderungen, beispielsweise AED mit Batterien und Elektroden, Augenspülflaschen oder Verbandmaterial.

Unterstützen können dabei digitale Wartungsprogramme oder einfache Termin- und Erinnerungsfunktionen. Wichtig ist weniger das verwendete System als die zuverlässige Durchführung der Kontrollen.

Betrachten Sie die Prüfung der Erste-Hilfe-Infrastruktur wie jede andere wiederkehrende Sicherheitsprüfung im Betrieb: Nur regelmäßig kontrollierte Einrichtungen stehen im Notfall auch tatsächlich zur Verfügung.

? „Müssen Fremdfirmen in unsere Erste-Hilfe-Organisation eingebunden werden?“

Peter W., Jena: „Auf unserem Betriebsgelände arbeiten regelmäßig Fremdfirmen. Wir gehen jedes Mal davon aus, dass sie ihre eigene Erste-Hilfe-Organisation mitbringen. Müssen wir sie trotzdem über unsere betriebliche Erste Hilfe informieren?“

Werner Böcker: Ja. Auch wenn Fremdfirmen eigene Ersthelfer beschäftigen, kennen diese in der Regel weder die örtlichen Gegebenheiten noch Ihre betriebliche Erste-Hilfe-Infrastruktur.

Deshalb sollte die Einweisung von Fremdfirmen immer auch die wichtigsten Informationen zur Ersten Hilfe enthalten. Dazu gehören insbesondere:

- Alarmierungswege und Notrufnummern,
- Standorte von Verbandkästen und AED,

- Augenspülstationen und Notduschen,
- Rettungswege und Sammelplätze,
- Ansprechpartner im Notfall,
- besondere Gefährdungen des Arbeitsbereichs.

Bei größeren oder länger andauernden Arbeiten empfiehlt es sich außerdem, die Erste-Hilfe-Organisation bereits im Rahmen der Arbeitsvorbereitung zwischen Auftraggeber und Fremdfirma abzustimmen. So lässt sich beispielsweise klären, welche Ersthelfer zur Verfügung stehen, wie die Alarmierung erfolgt und wer die Rettungskräfte einweist.

Denken Sie daran: Im Notfall zählt nicht, zu welchem Unternehmen eine Person gehört. Entscheidend ist, dass alle Beteiligten wissen, wie Hilfe schnell und sicher organisiert werden kann.



MUSTER-GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN

So arbeiten Sie mit den Muster-Gefährdungsbeurteilungen

Alle Muster-Gefährdungsbeurteilungen bekommen Sie in Form eines Excel-Dokuments mit mehreren Blättern. Mit einem Mausklick auf die Reiter am unteren Rand schalten

Sie zwischen den einzelnen Blättern um. Sie erreichen das jeweils vorherige oder nächste Tabellenblatt alternativ auch mit der Tastenkombination Strg + Bild auf / Bild.

Die Reiter der Muster-Gefährdungsbeurteilung:

1. Deckblatt

2. Gefährdungen und Maßnahmen

3. Gefährdungsfaktoren

4. Risikomatrix

5. Rechtsgrundlagen

+

1. Deckblatt: Hier tragen Sie die Angaben zum Unternehmen, zur Betriebsorganisation und zu den beteiligten Akteuren ein. Nicht vergessen: Hier finden Sie auch Felder für die Unterschriften!

2. Gefährdungen und Maßnahmen: Hier legen Sie die zu untersuchenden Arbeitsbereiche und Tätigkeiten fest, erfassen und bewerten die Gefährdungen und dokumentieren die Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung.

3. Gefährdungs- und Belastungsfaktoren: Hier finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Gefährdungsaspekte zur Orientierung hinsichtlich der Vollständigkeit Ihrer Gefährdungsbeurteilung.

4. Risikomatrix: Dies ist eine Hilfe zum Bewerten und Beurteilen von Gefährdungen und Risiken, die es ermöglicht, anhand eines Ampelsystems den Handlungsbedarf abzuschätzen.

5. Rechtsgrundlagen: Hier sind die jeweils relevantesten und aktuellsten Dokumente aus dem staatlichen und dem berufsgenossenschaftlichen Regelwerk, ggf. auch weitere Dokumente wie DIN-Normen, Branchenrichtlinien etc. für Sie zusammengestellt.

» TIPP

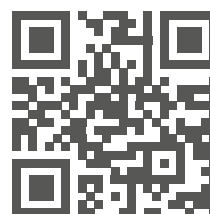
Die Zusammenstellung der Rechtsbezüge dient nicht nur als Grundlage für die festzulegenden Schutzmaßnahmen, sondern legt gemeinsam mit den Ergebnissen Ihrer Gefährdungsbeurteilung die Basis für Unterweisungen und Betriebsanweisungen.

» HINWEIS

Die Reiter sind farblich hinterlegt: blau für den Verwaltungs-Teil, rot für den Arbeits-Teil und grün für den Informations-Teil. Je nach Thema können hier weitere nützliche Blätter hinzukommen, z. B. zu spezifischen Gefährdungsaspekten einer Maschine, Anlage oder Tätigkeit.

Laden Sie zu **jeder Themenausgabe** ganz einfach die **Muster-Vorlagen** herunter.

 www.safetyxperts.de



Impressum

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PLUS erscheint 1-mal monatlich + Supplemente bei SafetyXperts, einem Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53177 Bonn, Telefon: 0228 955499, Fax: 0228 3696486, Internet: www.safetyxperts.de, E-Mail: kundendienst@safetyxperts.de • ISSN 2193-2913 • Vorstand: Richard Rentrop, Michael Schrader, Bonn • Erscheinungsweise: 20 x pro Jahr • Redaktionell Verantwortlicher: Martin Grashoff, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG; Adresse s. o. • Redaktion: Jürgen Loga, Löwenstein; Werner Böcker, Hamm; Uta Fuchs, Ratzeburg • Produktmanagement: Annika Ljungström, Bonn • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Alle

Angaben in GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PLUS wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2026 by Safety Xperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.

Bildnachweise: U1 DJ Creative Studio – AdobeStock.com, S. 3, 5, 7, 8, 9 – generiert von Werner Böcker – ChatGPT.

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Im Interesse der Lesbarkeit verzichten wir in unseren Beiträgen auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechterformen gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.





Testen Sie Ihre Erste Hilfe – ohne Unfall

Wie gut funktioniert die Erste Hilfe in Ihrem Betrieb wirklich?

Das lässt sich mit einer einfachen Frage überprüfen:

„Wo befindet sich der nächste AED oder Verbandkasten?“

Stellen Sie diese Frage bei der nächsten Begehung oder Unterweisung ganz spontan einzelnen Beschäftigten. Ergänzen Sie diese anschließend durch weitere Fragen:

- Wie würden Sie Hilfe alarmieren?
- Wer weist den Rettungsdienst ein?
- Wo befindet sich die nächste Augenspülstation?
- Wie erreichen Rettungskräfte diesen Arbeitsplatz?

Schon nach wenigen Antworten erkennen Sie, ob Ihre Erste-Hilfe-Organisation im Arbeitsalltag tatsächlich bekannt ist oder nur die Dokumentation stimmt.



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit